

532992-2026 - Nadmetanje

Njemačka – Elektroencefalografi – EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre
OJ S 146/2026 31/07/2026
Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim - Obavijest o promjeni
Roba

1. Kupac

1.1. Kupac

Službeno ime: Universitätsklinikum Aachen AöR

E-pošta: vergabestelle@ukaachen.de

Pravni oblik kupca: Tijelo koje se uređuje javnim pravom, koje nadzire regionalno tijelo

Djelatnost javnog naručitelja: Zdravlje

2. Postupak

2.1. Postupak

Naslov: EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Opis: EEG - System und ein entsprechender Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Identifikacijska oznaka postupka: bc49788a-ff7e-47a1-95d8-b8183967bea1

Interna identifikacijska oznaka: 2025-0577-AJ

Vrsta postupka: Pregovarački s prethodnom objavom poziva na nadmetanje / natjecateljski uz pregovore

Postupak je ubrzan: ne

2.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba

Glavna klasifikacija (cpv): 33121100 Elektroencefalografi

Dodatna klasifikacija (cpv): 50420000 Usluge popravaka i održavanja medicinske i kirurške opreme

2.1.2. Mjesto izvršenja

Poštanska adresa: Pauwelsstr. 30

Grad: Aachen

Poštanski broj: 52074

Zemlja – podregija (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Zemlja: Njemačka

2.1.4. Opće informacije

Dodatne informacije: #Bekanntmachungs-ID: CXS0YYJYTX5L07ZS# Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet. Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz des Landes NRW erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte wird Ihnen eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW und eine Teilnahme über v. g. Vergabemarktplatz

empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise erhalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW. * Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung oder Insolvenz ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Arbeiten den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses anzutragen (§ 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB) * Jegliche Kommunikation zw. Bieter und AG soll über die vergabe.nrw-Nachrichtenfunktion erfolgen

Pravna osnova:

Direktiva 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Razlozi za isključenje

Izvori razloga za isključenje: Obavijest

Kršenje obveza utvrđenih na temelju isključivo nacionalnih osnova za isključenje:

Sudjelovanje u zločinačkoj organizaciji: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 1: § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)

Kaznena djela terorizma ili kaznena djela povezana s terorističkim aktivnostima: Öffentliche Auftraggeber schließen, gemäß §123 Abs. 1 Nr. 1 GWB ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1.§ 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

Pranje novca ili financiranje terorizma: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB: § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)

Prijevvara: § 123 Zwingende Ausschlussgründe (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: Abs. 1 Nr. 4.§ 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, Abs. 1 Nr. 5.§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

Korupcija: Gem. §123 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein Ausschlussgrund: § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)

Dječji rad i drugi oblici trgovanja ljudima: Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: den §§ 232 232a Abs. 1-5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Kršenje obveze plaćanja poreza: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Kršenje obveze plaćanja doprinosa za socijalno osiguranje: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können

Kršenje obveza u području prava o okolišu: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Kršenje obveza u području socijalnog prava: Gem. §123 Abs 4 GWB Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1.das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2.die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Kršenje obveza u području radnog prava: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 1 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Nesolventnost: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Imovinom subjekta upravlja stečajni upravitelj: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Suspendirane poslovne aktivnosti:

Situacije istovrsne stečaju prema nacionalnim zakonima: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 2 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Teški poslovni prekršaj: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 3 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden.

Sporazumi s drugim gospodarskim subjektima u cilju narušavanja tržišnog natjecanja: Gem. §124 GWB Abs.1 Nr. 4 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Sukob interesa koji proizlazi iz sudjelovanja u postupku javne nabave: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 5 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

Izravno ili neizravno sudjelovanje u pripremi ovog postupka javne nabave: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 6 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann.

Prijevremeni raskid, naknada štete ili druge usporedive sankcije: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 7 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

Lažno prikazivanje, prikriivanje informacija, nemogućnost podnošenja traženih dokumenata ili prikupljanje povjerljivih informacija o ovom postupku: Gem. § 124 GWB Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 besteht ein fakultativer Ausschlussgrund wenn -das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln. -das Unternehmen a)versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b)versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c)fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

5. Grupa

5.1. Grupa: LOT-0001

Naslov: EEG - System mit Service- u. Wartungsvertrag über 5 Jahre

Opis: Das EEG-System muss als durchgängige klinische Plattform für Aufnahme, Monitoring, Wiedergabe, Auswertung, Video-EEG, Archivierung, Datenexport, zentrale Datenhaltung und spezialisierte neurophysiologische Anwendungen geeignet sein. Es muss sowohl Standardanwendungen als auch hochspezialisierte invasive Ableitszenarien unterstützen, sich in eine zentrale klinische Infrastruktur integrieren lassen und zugleich benutzerfreundlich, servicefähig und langfristig betreibbar sein. Die funktionalen Anforderungen umfassen dabei nicht nur die eigentliche EEG-Ableitung, sondern das vollständige Zusammenspiel von Verstärkertechnik, Video, Parametrierung, Datenbank, HL7-Kommunikation, Berechtigungslogik, Archivierungsstrategie, mobiler Nutzung, Softwarepflege und Serviceorganisation. Die angebotene Lösung muss diese Anforderungen in konsistenter Form erfüllen und ihre Eignung im Rahmen des Vergabeverfahrens nachvollziehbar belegen. Das System muss als Gesamtsystem angeboten, installiert und in Betrieb genommen werden. Die Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung und Kriterienkatalog gliedern sich in folgende Hauptleistungen, die durch den Auftragnehmer zu erbringen sind: Lieferumfang: Aufnahme-Stationen, Verstärker, Stimulatoren, Kameras, Bedien-Terminals, KVM-Matrix, und weitere Module sowie die dafür notwendige Software, Handbücher und Anleitungen. Es soll ein einheitlicher PC-Hardware-Anbieter für die Systemkomponenten zum Einsatz kommen. Installation und Inbetriebnahme: Installation und Inbetriebnahme der Geräte am Einsatzort durch den Anbieter. Schulung: Schulung & Einweisung des medizinischen Personals zur Bedienung, Wartung und Fehlerbehebung der Geräte. Betrieb, Wartung und Support des Gesamtsystems: definierte Garantieleistungen und Kundendienstverfügbarkeit, Reaktionszeit deutschsprachiger Support Fehlerbehebung des Gesamtsystems Regelmäßige Wartung des Gesamtsystems regelmäßige Wartung, Updates und Upgrades der Software Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass für die eingesetzten Hardwarekomponenten für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ab Abnahme ein Ersatz verfügbar ist. Sofern identische Hardwarekomponenten nicht mehr lieferbar sind, ist ein funktional und qualitativ gleichwertiger Ersatz bereitzustellen, der den bestimmungsgemäßen Betrieb des Systems ohne Einschränkungen ermöglicht. Das angebotene System muss zum Zeitpunkt der Abnahme sowie für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren danach auf den jeweils vom Auftraggeber eingesetzten Betriebssystemversionen lauffähig sein, sofern diese vom jeweiligen Betriebssystemhersteller regulär unterstützt werden. Erforderliche Anpassungen infolge planmäßigen Betriebssystem-Updates sind durch den Auftragnehmer im Rahmen der vertraglich vereinbarten Pflege? bzw. Wartungsleistungen bereitzustellen.

Interna identifikacijska oznaka: 2025-0577-AJ

5.1.1. Svrha

Priroda ugovora: Roba

Glavna klasifikacija (cpv): 33121100 Elektroencefalografi

Dodatna klasifikacija (cpv): 50420000 Usluge popravaka i održavanja medicinske i kirurške opreme

5.1.2. Mjesto izvršenja

Poštanska adresa: Pauwelsstr. 30

Grad: Aachen

Poštanski broj: 52074

Zemlja – podregija (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Zemlja: Njemačka

5.1.3. Očekivano trajanje

Trajanje: 60 Mjeseci

5.1.6. Opće informacije

Rezervirano sudjelovanje:

Sudjelovanje nije rezervirano.

Moraju se navesti imena i stručne kvalifikacije osoblja angažiranog za izvršenje ugovora: Nije obvezno

Projekt javne nabave ne financira se sredstvima EU-a

Javna nabava obuhvaćena je Sporazumom o javnoj nabavi (GPA): da

Ova javna nabava prikladna je i za mala i srednja poduzeća (MSP-ovi): da

Dodatne informacije: #Besonders auch geeignet für:selbst#, #Besonders auch geeignet für: other-sme#

5.1.7. Strateška nabava

Cilj strateške nabave: Nema strateške nabave

5.1.9. Kriteriji za odabir

Izvori kriterija odabira: Obavijest

Kriterij: Profesionalno osiguranje od rizika odštete

Opis kriterija odabira: Haftpflichtversicherung (Mit dem Angebot; Mittels Dritterklärung):

Gültiger Nachweis über die bezahlte Haftpflichtversicherung. Alter der Bescheinigung maximal 1 Jahr.

Kriterij: Reference na određene usluge

Opis kriterija odabira: VgV - Referenzen (Mit dem Angebot; Mittels Eigenerklärung): Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben zu machen:

Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Liefer- beziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Die dargestellten Leistungen sollen der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen bzw. einen ähnlichen Schwierigkeitsgrad aufweisen.

Informacije o drugoj fazi postupka u dvije faze:

Minimalan broj natjecatelja koji će biti pozvani u drugu fazu postupka: 3

Postupak će se odvijati u uzastopnim fazama. U svakoj fazi neki sudionici mogu biti isključeni

Kupac zadržava pravo dodjele ugovora na temelju početnih ponuda bez daljnjih pregovora

5.1.11. Dokumentacija o nabavi

Jezici na kojima je dokumentacija o nabavi službeno dostupna: njemački

Rok za podnošenje zahtjeva za dodatne informacije: 30/07/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

istočnoeuropsko vrijeme, srednjoeuropsko ljetno vrijeme

Adresa dokumentacije o nabavi: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS/documents>

Ad hoc komunikacijski kanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS>

5.1.12. Uvjeti nabave

Uvjeti postupka:

Predviđeni datum slanja poziva na dostavu ponuda: 17/08/2026

Uvjeti podnošenja:

Elektroničko podnošenje: Obvezno

Adresa za podnošenje: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS0YYJYTX5L07ZS>

Jezici na kojima se mogu podnijeti ponude ili zahtjevi za sudjelovanje: njemački

Elektronički katalog: Nije dopušteno

Varijante: Nije dopušteno

Ponuditelji mogu podnijeti više od jedne ponude: Dopušteno

Rok za primitak zahtjeva za sudjelovanje: 06/08/2026 09:00:00 (UTC+02:00) istočnoeuropsko vrijeme, srednjoeuropsko ljetno vrijeme

Informacije koje se mogu dopuniti nakon roka za podnošenje:

Ovisno o volji kupca, neki nedostajući dokumenti povezani s ponuditeljem mogu se dostaviti kasnije.

Dodatne informacije: Die Einreichung zusätzlicher Nachweise und Erklärungen durch den Bieter ist zulässig. Hat der Auftraggeber nach Auswertung der eingereichten Erklärungen und Nachweise Zweifel an der Eignung eines Bieters, kann er den Bieter zur Erläuterung der von ihm eingereichten Unterlagen auffordern; im Übrigen behält sich der Auftraggeber die Nachforderung gemäß § 56 VgV vor.

Uvjeti ugovora:

Ugovor se mora izvršiti u okviru programa zaštićenih radnih mjesta: Ne

Uvjeti koji se odnose na izvršenje ugovora: Einzureichende Unterlagen: * Mit dem Angebot **

Mittels Eigenerklärung: - 521 EU - Eigenerklärungen Ausschlussgründe: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gem. § 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen - 522 EU - Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG) - 523 EU 02-2024 - Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU: Erklärung, dass Ausschlussgründe gem. des 5. Sanktionspaket; Art. 5k der Verordnung (EU) 2022_576 nicht vorliegen - Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG): Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden sind.

Elektroničko izdavanje računa: Obvezno

Naručivanje će biti elektroničko: ne

Plaćanje će biti elektroničko: ne

Financijski aspekti: Es finden die Regelungen der VOL/B Anwendung, soweit sich aus den, in den Vergabeunterlagen beigefügten, Vertragsbedingungen keine Abweichungen ergeben. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung. Die Zahlung geschieht in der Regel bargeldlos. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang des Überweisungsauftrages beim Zahlungsinstitut des Auftraggebers.

5.1.15. Tehnike

Okvirni sporazum:

Nema okvirnog sporazuma

Informacije o dinamičkom sustavu nabave:

Nema dinamičkog sustava nabave

5.1.16. Dodatne informacije, posredovanje i pravna zaštita (preispitivanje)

Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu): Vergabekammer Rheinland

Informacije o rokovima za preispitivanje: § 160 GWB Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von

Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 GWB Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organizacija koja pruža dodatne informacije o postupku javne nabave: Universitätsklinikum Aachen AöR

Organizacija koja pruža više informacija o postupcima preispitivanja (pravne zaštite): Vergabekammer Rheinland

Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje: ES SIND NUR ELEKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

8. Organizacije

8.1. ORG-0001

Službeno ime: Universitätsklinikum Aachen AöR

Registracijski broj: Keine Angaben

Poštanska adresa: Pauwelsstr. 30

Grad: Aachen

Poštanski broj: 52074

Zemlja – podregija (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Zemlja: Njemačka

Kontaktna točka: Vergabestelle

E-pošta: vergabestelle@ukaachen.de

Tel.: +49 2418080975

Faks: +49 2418082504

Internet: <https://www.ukaachen.de>

Uloge ove organizacije:

Kupac

Organizacija koja pruža dodatne informacije o postupku javne nabave

8.1. ORG-0002

Službeno ime: Vergabekammer Rheinland

Registracijski broj: 05315-03002-81

Poštanska adresa: Zeughausstr. 2 - 10

Grad: Köln

Poštanski broj: 50667

Zemlja – podregija (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Zemlja: Njemačka

Kontaktna točka: Geschäftsstelle

E-pošta: vergabekammer@bezregkoeln.nrw.de

Tel.: +49 2211473045

Faks: +49 2211472889

Internet: <http://www.bezreg-koeln.de>

Uloge ove organizacije:

Organizacija za preispitivanje (pravnu zaštitu)

Organizacija koja pruža više informacija o postupcima preispitivanja (pravne zaštite)

8.1. ORG-0003

Službeno ime: ES SIND NUR ELEKTRONISCHE ANGEBOTE ZUGELASSEN

Registracijski broj: k.A.

Poštanska adresa: ELEKTRONISCHE ANGEBOTE

Grad: Aachen

Poštanski broj: 52074

Zemlja – podregija (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Zemlja: Njemačka

E-pošta: vergabestelle@ukaachen.de

Uloge ove organizacije:

Organizacija koja prima zahtjeve za sudjelovanje

8.1. ORG-0004

Službeno ime: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registracijski broj: 0204:994-DOEVD-83

Grad: Bonn

Poštanski broj: 53119

Zemlja – podregija (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Zemlja: Njemačka

E-pošta: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tel.: +49228996100

Uloge ove organizacije:

TED eSender

10. Promjena

Verzija prethodne obavijesti koja se mijenja

:

ab6342f9-e840-4155-9175-5a004ab5d852-01

Glavni razlog promjene

:

Ispravak pogreške kupca

Opis

:

Es wurde eine Anpassung in Kapitel 7.3 der Leistungsbeschreibung durchgeführt: Geändert wurde die Forderung: "Frei definierbare Kanalnamen mit einer ausreichenden Länge, mindestens acht Zeichen, sind zwingend erforderlich." in "Frei definierbare Kanalnamen mit einer ausreichenden Länge, gewünscht werden acht Zeichen, mindestens vier Zeichen sind zwingend erforderlich." Die Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags wird verlängert. Frist zur Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags endet am: Donnerstag 06.08.2026, 09:00 Uhr
Frist zur Einreichung von Bewerberfragen endet am: Donnerstag: 30.07.2026

10.1. Promjena

Identifikator odjeljka: PROCEDURE

Opis promjena: Es wurde eine Anpassung in Kapitel 7.3 der Leistungsbeschreibung durchgeführt: Geändert wurde die Forderung: "Frei definierbare Kanalnamen mit einer ausreichenden Länge, mindestens acht Zeichen, sind zwingend erforderlich." in "Frei definierbare Kanalnamen mit einer ausreichenden Länge, gewünscht werden acht Zeichen, mindestens vier Zeichen sind zwingend erforderlich." Die Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags wird verlängert. Frist zur Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags endet am: Donnerstag 06.08.2026, 09:00 Uhr Frist zur Einreichung von Bewerberfragen endet am: Donnerstag: 30.07.2026

Datum izmjene dokumentacije o nabavi: 30/07/2026

Informacije o obavijesti

Identifikacijska oznaka / verzija obavijesti: e3fcbade-4d61-4302-84b3-49512cf2beba - 01

Vrsta obrasca: Nadmetanje

Vrsta obavijesti: Obavijest o nadmetanju ili koncesiji – standardni režim

Podvrsta obavijesti: 16

Datum slanja obavijesti: 30/07/2026 13:42:04 (UTC+02:00) istočnoeuropsko vrijeme, srednjoeuropsko ljetno vrijeme

Jezici na kojima je ova obavijest službeno dostupna: njemački

Broj objave obavijesti: 532992-2026

Broj izdanja SL S-a: 146/2026

Datum objave: 31/07/2026